

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0457/2007

Auskunft erteilt:

Frau Rietkötter

Ruf:

492 60 43

E-Mail:

Rietkoetter@stadt-muenster.de

Datum:

05.06.2007

Betrifft

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit

- Auslobung des 4. Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster /
bürger:sinn:stiftung
- Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Institutionellen Förderung 2007

Beratungsfolge

13.06.2007 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Folgenden Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 22.05.2007 werden gefolgt:

1. Die Änderung der „Bestimmungen über die Auslobung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster“ (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Folgende Personen werden als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Preisgerichts zur Auslobung des 4. Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster / bürger:sinn:stiftung 2008 berufen:

Mitglieder:

Frau Monika Bilstein
Frau Sabine Broscheit
Frau Luise Scherf
Herr Dr. Martin Dabrowski
Herr Wilhelm Gruber

Stellvertretung

Frau Ingke Wedhorn
Herr Spyridon-Paul Marinos

3. Im Rahmen der Institutionellen Förderung 2007 wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates über die Änderung der „Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit“ am 13.06.2007 (Vorlage V/0451/2007) Folgendes beschlossen:

a) Folgende Zuschüsse werden bewilligt:

Lfd. Nr.	Antragsteller	Beantragter Betrag	Gewährter Betrag im Vorjahr	Zuschuss für 2007
1.	Eine-Welt-Forum Münster e.V.	8.400 €	4.600 €	2.000 €
3.	Ökumenischer Zusammenschluss christlicher Eine-/ Dritte-Welt-Gruppen der Stadt Münster	900 €	400 €	300 €

b) Dem Verein Zwischenzeit e.V. (Antrag lfd. Nr. 2) wird kein Zuschuss gewährt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten i.H.v. 2.300 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist aus den Mitteln für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit (Bestandteil der Produktgruppe 0102, Teilergebnisplan: Zeile 16) zu finanzieren.

Begründung:

Zu Ziffer 1:

Die Stadt Münster verleiht seit dem Jahr 2002 alle zwei Jahre den Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preis. Ab dem Jahr 2008 wird die bürger:sinn:stiftung die Preissumme i.H.v. 5000 € alle zwei Jahre zur Verfügung stellen. Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 27.09.2006 (Vorlage V/0677/2006) ist die Stadt Münster weiterhin Ausloberin des Preises. Die Auslobung erfolgt auf der Grundlage der „Bestimmungen zur Auslobung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster“ vom 20.06.2001, zuletzt geändert durch Beschluss des Hauptausschusses vom 29.06.2005. Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit empfiehlt in Abstimmung mit der bürger:sinn:stiftung, die Bestimmungen auf Grund der Erfahrungen aus dem Jahr 2006 sowie der finanziellen Unterstützung durch die bürger:sinn:stiftung in einigen Punkten zu ändern. (Die vorgeschlagenen Änderungen sind in den als Anlage 1 beigefügten Bestimmungen entsprechend fett gedruckt.)

Zu Ziffer 2:

Das Preisauslobungsverfahren erfolgt auf Grundlage der unter Ziffer 1 dieser Vorlage beschlossenen „Bestimmungen über die Auslobung des „Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster / bürger:sinn:stiftung“. Demnach wird der Preis durch ein Preisgericht verliehen, welches nach Ziffer 5 der genannten Bestimmungen aus fünf unabhängigen Personen aus dem öffentlichen Leben besteht. Die Mitglieder des Preisgerichts sowie zwei Stellvertreter/innen werden vom Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vorgeschlagen und vom Hauptausschuss berufen.

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 22.05.2007 beschlossen, dem Hauptausschuss die Berufung der im Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 aufgelisteten fünf Mitglieder sowie der zwei stellvertretenden Mitglieder vorzuschlagen.

Informationen zu den vorgeschlagenen Personen sind dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Die Mitgliedschaft im Preisgericht endet mit dem Abschluss des Verfahrens am Tage der Preisverleihung.

Zu Ziffer 3:

Dem Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit obliegt es, unter Berücksichtigung der vom Rat beschlossenen „Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit“ über Projektanträge und Anträge auf sog. „Institutionelle Förderung“ zu beraten. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beschließt der Hauptausschuss über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Da der Hauptausschuss in der bisherigen Praxis grundsätzlich den Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit gefolgt ist, war vereinbart worden, dass sowohl die Verwaltung als auch die Fraktionen des Rates rechtzeitig über Änderungsanträge informiert werden, damit ggf. Stellungnahmen abgegeben werden können. Es wird vorgeschlagen, dieses Verfahren beizubehalten.

Zu Ziffer 3 a:

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 22.05.2007 beschlossen, dem Hauptausschuss zu empfehlen, über die Zuschussanträge wie aufgelistet zu entscheiden.

Zu Ziffer 3 b:

Die Empfehlung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, dem Verein Zwischenzeit e.V. keinen Zuschuss im Rahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit zu geben, begründet sich wie folgt:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates über die Änderung der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit fördert die Stadt Münster im Rahmen der durch den Haushaltsplan jährlich bereit gestellten Mittel die kommunale Entwicklungszusammenarbeit. Gemäß Ziffer 3.2.1 der Richtlinien besteht neben der Projektförderung die Möglichkeit einer Förderung der laufenden Kosten (Personalkosten, Mietkosten, Bürounterhaltung, sonstige Sachkosten) im Rahmen der sog. „Institutionellen Förderung“. Ziel dieser Förderung ist es, längerfristig angelegte Netzwerke mit Multiplikatorfunktion zu unterstützen, die den Aufbau oder den Erhalt bestehender Infrastrukturen für die entwicklungspolitische Arbeit in Münster absichert und ehrenamtliches Engagement fördert. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Der Rat der Stadt Münster hat im Jahr 2007 9.250 € für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit bereit gestellt. Es ist davon auszugehen, dass das Land Nordrhein-Westfalen seine bisherige Förderung in diesem Bereich einstellen wird. Damit stehen deutlich weniger Mittel als in den letzten Jahren für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung.

Unter diesen finanziellen Voraussetzungen hat der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit in seiner Sitzung am 22.05.2007 beschlossen, dem Hauptausschuss zu empfehlen, nur das Eine-Welt-Forum Münster e.V. (EWF) und den Zusammenschluss christlicher Eine-/Dritte-Welt-Gruppen in der Stadt Münster (ÖZ), die durch ihre Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung der verschiedenen Eine-Welt-Gruppen in der Stadt Münster leisten, zu fördern, und dem Verein Zwischenzeit e.V. keinen Zuschuss im Rahmen der „Institutionellen Förderung“ 2007 zu gewähren.

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Empfehlung zu folgen. Die Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit erfolgt gemäß der genannten Richtlinien im Rahmen der durch den Haushaltsplan jährlich bereitgestellten Mittel. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Um vor dem Hintergrund der nur noch geringen zur Verfügung stehenden Mittel auch in diesem Jahr noch Mittel für die Projektförderung, und hier insbesondere für die vorgesehene Veranstaltungsreihe zu einem entwicklungspolitischen Thema, zur Verfügung zu haben, kann eine Förderung im

Rahmen der Institutionellen Förderung nur noch in einem sehr eingeschränkten Umfang erfolgen. Die geänderten Förderrichtlinien sehen entsprechend auch nur noch eine Förderhöchstgrenze von 2.000 € pro Institution vor.

Bereits im letzten Jahr waren die Landesmittel für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit nur noch zweckgebunden für die Veranstaltungsreihe „Keine Ausreden - Handeln jetzt! UN- Entwicklungsziele als Herausforderung für Münster“ gewährt worden und standen für die Projektförderung und die Institutionelle Förderung nicht zur Verfügung. Damals wurden Institutionen wie z.B. der Verein la tienda e.V., dem Arbeitskreis Eine-Welt-Münster e.V. und dem Institut für Theologie und Politik keine Zuschüsse mehr im Rahmen der Institutionellen Förderung gewährt mit der Begründung, dass diese Institutionen, im Gegensatz zum EWF und dem ÖZ, ihre Arbeit überwiegend durch öffentliche Förderung durch die NRW-Stiftung Umwelt und Entwicklung und durch kirchliche und gemeinnützige Träger finanzieren. Diese Institutionen haben für das Jahr 2007 entsprechend keinen Antrag mehr auf eine Förderung gestellt.

Der Verein Zwischenzeit e.V. leistet laut Antrag eine wichtige Multiplikatorenfunktion in den verschiedensten Bereichen der Eine-Welt-Arbeit. Es werden u.a. Weiterbildungsseminare für Lehrer angeboten und Filme und Publikationen zu entwicklungspolitischen Themen veröffentlicht. Der Verein arbeitet mit vielen verschiedenen Gruppen und Initiativen, u.a. z.B. mit dem Verein „la tienda e.V.“, zusammen. Wie auch der Verein „la tienda e.V. und die o.g. übrigen Institutionen, wird der Verein Zwischenzeit e.V. ebenfalls zu einem großen Teil durch Stiftungsgelder finanziert. Um eine Gleichbehandlung mit den Institutionen, die im letzten Jahr keine Förderung erhalten und entsprechend keinen erneuten Antrag in diesem Jahr gestellt haben, zu erzielen, wird empfohlen, dem Verein keinen Zuschuss im Rahmen der Institutionellen Förderung zu gewähren.

gez.
Dr. Tillmann

Anlagen:

Änderung der Bestimmungen zur Auslobung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster (Anlage 1)

Preisgericht für die Auslobung des 4. Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster / bürger:sinn:stiftung 2008 – Informationen zu den vorgeschlagenen Personen (Anlage 2)